



Referenz/Aktenzeichen: GRI/627-02/04  
Bern, 30.06.2008

## Zulassungsbescheinigung

**Zulassungszeichen:** BZS D 07-603  
Schockprüfung

**Prüfpflichtige Komponente:** MKT-Bolzenanker M 6 bis M12  
BZ-IG; BZ-IG A4; BZ-IG-HCR

**Zulassungsinhaber:** Kiener + Wittlin AG,  
3052 Zollikofen

**Geltungsdauer bis:** 30.06.2018

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS

Werner Hunziker  
Chef Zulassungsstelle

Bern, 03.09.2008

Zulassungsinhaber

Kiener + Wittlin AG,  
3052 Zollikofen

Zollikofen, 01.09.2008



INTEGRIERTES  
MANAGEMENTSYSTEM  
ISO 9001 / 14001  
OHSAS 18001



Grundlage für diese Zulassung bilden die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Für die schocksichere Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbau-technischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht BABS, LS Nr. AGLW-2008-014 vom 19.06.2008

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

#### **Spezielle Hinweise:**

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:  
Prüfbericht